



**STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN**

Abteilung Gymnasium Referat Wirtschaft und Recht, Wirtschaftsinformatik
Schellingstr. 155 · 80797 München · Tel.: 089 2170-2153 · Fax: -2125
E-Mail: burkart.ciolek@isb.bayern.de

Februar 2010

Sonderkontaktbrief 2010
Abiturprüfung im achtjährigen Gymnasium

An die Lehrkräfte
für das Fach Wirtschaft und Recht
über die Fachbetreuung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben den ersten Jahrgang des achtjährigen Gymnasiums mittlerweile durch das erste Halbjahr der Oberstufe geführt: Für Ihr Engagement, das Sie bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe gezeigt haben, möchte ich Ihnen herzlich danken.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Sie bei der Vorbereitung Ihrer Schülerinnen und Schüler auf die Abiturprüfung am achtjährigen Gymnasium unterstützen.

Grundlagen und Inhalte der Abiturprüfung

Die allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsgegenstände sowie die Durchführung der Abiturprüfung in Bayern sind in der derzeit gültigen Fassung der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (§§ 74 - 89 a GSO) festgehalten. Die Bestimmungen für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen können Sie den Anlagen 8 bis 9 a der GSO entnehmen.

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung sind die verpflichtenden Lehrplaninhalte der Jahrgangsstufen 11 und 12 des achtjährigen Gymnasiums. Die in Schulbüchern darüber hinausgehenden Vertiefungen oder Exkurse sind nicht prüfungsrelevant. Die Schülerinnen und Schüler sollten auf entsprechende Hinweise zu Lehrplanabgrenzungen in den Schulbüchern aufmerksam gemacht werden.

Beispiele für Themen, die im Lehrplan nicht mehr enthalten sind:

- Anfechtung
- Eigentumserwerb kraft Gesetzes
- Prüfung von Minderjährigenrecht im Gutachtenstil
- Strukturpolitische Ansätze zur Erhaltung der Umwelt

Der Teilbereich „Bestimmungsgrößen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen“ (ca. 5 Std.) ist als Grundlage für ein Verständnis des Sektors „Unternehmen“ im Kreislaufmodell zu sehen. Es soll explizit nur ein „Einblick“ in unternehmerische Entscheidungen geben werden, d. h. keineswegs eine vertiefte Auseinandersetzung mit den seitens des Lehrplans vorgegebenen Inhalten in allen Details.

Bei einigen Lehrplaninhalten – sowohl aus dem Bereich Wirtschaft als aus dem Bereich Recht – können die Schülerinnen und Schüler bereits auf Grundwissen aus der Mittelstufe aufbauen:

- Modell des Wirtschaftskreislaufs und Marktmodell
- Grundelemente der sozialen Marktwirtschaft
- Grundlegende Aspekte der rechtlichen Stellung Minderjähriger
- Aspekt der Geschäftsfähigkeit
- Grundlagen der Vertragslehre und zur Leistungsstörung „Sachmangel“
- Methodische Kompetenzen, wie z. B. Auswerten von Grafiken und Fachtexten

Keine Prüfung von Addita

Im neuen Lehrplan wurde z. B. das Teilkapitel „Eigentumserwerb an unbeweglichen Sachen“ zu einem Additum erklärt. Da nicht vorausgesetzt werden kann, dass alle Kolleginnen und Kollegen diese Inhalte unterrichtet haben, werden diese nicht Teil einer schriftlichen Abiturprüfung sein.

Konzeption der schriftlichen Abiturprüfung

Zwei Aufgaben zur Auswahl

Den Prüflingen werden zwei Aufgaben vorgelegt, von denen sie eine auswählen und bearbeiten müssen. Jede der zwei Aufgaben umfasst jeweils beide Fachgebiete, wobei eine Aufgabe mit dem Schwerpunkt Wirtschaft (ca. 70 BE Wirtschaft, ca. 30 BE Recht) und eine Aufgabe mit dem Schwerpunkt Recht (ca. 70 BE Recht, ca. 30 BE Wirtschaft) gestaltet ist.

Aufgabentypen

Die gemäß den EPA geforderte „Kompetenzorientierung“ wurde bereits seit 2002 in den Abituraufgaben sukzessive implementiert und wird fortgeführt werden. Diese Aufgabenform stellt damit nichts Neues dar. Vermehrt sollen zukünftig auch offene Fragestellungen zur Anwendung kommen. Bei der Bearbeitung dieser Aufgaben kommt es weniger auf die Reproduktion von Detailwissen an als auf die Auswertung von beigefügten Materialien und die entsprechende Formulierung der Antworten. Deswegen wurde für die Abiturprüfung trotz einer Reduzierung der maximalen Gesamtpunktzahl auf 100 BE die Arbeitszeit mit 210 Minuten beibehalten.

Übungsmöglichkeiten

Neben dem Musterabitur können auch ausgewählte Grundkursabituraufgaben ab dem Jahr 2002 (neues Schuldrecht) zur Abiturvorbereitung herangezogen werden, sofern die Prüfungsinhalte mit denen des neuen Lehrplans übereinstimmen.

Folgende kompetenzorientierte Aufgabentypen wurden in der schriftlichen Abiturprüfung bereits angewendet (Auswahl) und können zu Übungszwecken verwendet werden:

Teilbereich Wirtschaft - Grundgedanke der Problemorientierung

- z. B.: Analyse der konjunkt. Lage anhand von Materialien (2008, GK VWL I, 1.2)
Beurteilung von vorgeschlagenen (auch unbekannt) wirtschaftspolitischen Maßnahmen hinsichtlich der erhofften Wirkungen (2009, GK VWL II, 2.2)
Analyse und Diskussion von Maßnahmen mit Hilfe von Modellen (2009, GK VWL II, 3.1)
Interpretation von Karikaturen (2008, GK VWL I, 3.1)
Systematisieren von wirtschaftspolitischen Instrumenten, Zuordnen zu ökonomischen Denkschulen (2009, GK VWL I, 2.1; 2008 GK VWL II, 3.2)

Teilbereich Recht - „Lebensnahe“ Anwendung rechtlicher Inhalte

- z. B.: Erfassung juristischer Sachverhalte (2009, GK Recht III, 2.1, 2.2)
Fallbearbeitungen im Gutachtenstil (2009, GK Recht IV, 2.1)
Formulierung von juristisch fundierten Schreiben (2008, GK Recht III, 2.1)
Analyse unbekannter Normen und Gesetzeskommentare sowie Anwendung der Ergebnisse auf konkrete Fragestellungen (2008, GK Recht III, 3.1, 3.2)

Die Schülerinnen und Schüler sollten insbesondere auch mit den Operatoren vertraut gemacht werden, die im Hinblick auf Art und Umfang der Beantwortung einer Frage, eine deutliche Hilfestellung darstellen (vgl. EPA Wirtschaft, EPA Recht).

Dabei sei auf eine Neuerung im Bereich Recht hingewiesen: Der Operator „Prüfe im Gutachtenstil“ (EPA-Vorgabe) ersetzt die Funktion des bisherigen Operators „Prüfe“. „Prüfe“ wird zukünftig nur noch für die Subsumtion ausgewählter Tatbestandsmerkmale einer Norm und nicht für eine umfassende Fallbearbeitung im Gutachtenstil verwendet werden.

Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern sollte nachdrücklich vermittelt werden, dass die Kompetenzen, die zum Lösen der Musterabituraufgaben nötig sind, im Sinne der Nachhaltigkeit zwar schon während des bisherigen Unterrichts vorbereitet und aufgebaut wurden, sie im erforderlichen Umfang erst am Ende der Qualifikationsphase und damit erst vor der Abiturprüfung vorhanden sein werden. Ein verfrühter Einsatz der Musterabituraufgaben zu Übungszwecken ist also nicht zu empfehlen, da dies zu unnötiger Verunsicherung führen könnte.

Im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Prüfungsvorbereitung auf die Aufgabenformen der Abiturprüfung und die dort verwendeten Operatoren, ist es sinnvoll, diese bereits in Schul- und Übungsaufgaben in der Oberstufe, aber auch an geeigneter Stelle in der Mittelstufe, mit den Schülerinnen und Schülern einzuüben.

Ankündigung: Liste mit Übungsaufgaben

Eine Liste mit weiteren geeigneten Übungsaufgaben, die v. a. dem bisherigen Grundkursabitur entnommen sind, finden Sie ab 08.02.2010 auf der Homepage des ISB (www.isb.bayern.de, Teilbereich Gymnasium → Materialien → Bereich: Wirtschaft und Recht). Die Liste gliedert sich nach den Oberpunkten des Lehrplans der Jahrgangsstufen 11 und 12 des achtjährigen Gymnasiums. Die vorgeschlagenen Aufgaben sind entsprechend den Anforderungen und Lehrplaninhalten des achtjährigen Gymnasiums ausgewählt.

Es ist davon auszugehen, dass von Verlagen spezielle Übungshefte für die Vorbereitung auf die Abiturprüfung am achtjährigen Gymnasium herausgegeben werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Inhalte nicht mit dem Staatsministerium oder dem ISB abgestimmt sind und damit im Detail geprüft werden müssen.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen weiterhin gutes Gelingen und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit im zweiten Halbjahr!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Burkart Ciolek, OStR